

Gemeinde Waltalingen



Protokollauszug

Gemeinderatsitzung vom 30. Mai 2017

51	15. 15.00 15.01	Gemeindebehörden Behörden, Institutionen Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag der politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim, Waltalingen und der Vereinigten Schulgemeinde Stammertal, Genehmigung des individuellen Antrags an die Stimmbevölkerung zuhanden des Urnengangs vom 24. September 2017

Für die Urnenabstimmung vom 24. September 2017 ist eine gemeinsame Weisung mit individuell ausgestaltetem Antrag an die Stimmbevölkerung zu verfassen. Die gemeinsame Weisung der drei politischen Gemeinden sowie der Schulgemeinde wurde von allen vier Räten bereits verabschiedet. Bis Ende Mai 2017 muss nun jede Behörde einen individuellen Antrag verfassen und diesen zuhanden der Urnenabstimmung verabschieden.

Der Antrag des Gemeinderates an seine Stimmbevölkerung lautet wie folgt:

Ausgangslage

Für kleine Gemeinden wie Waltalingen wird es zunehmend schwieriger, eigenständig weiter zu bestehen. Verschiedene kantonale Reformen, wie der neue Finanzausgleich, und die Revision des Gemeindegesetzes erschweren die Eigenständigkeit von kleinen Gemeinden wie Waltalingen. Der Kanton verfolgt mit diesen Reformen das Ziel, Gemeinden zu bilden, die dank einer gewissen Grösse ein zeitgemässes, qualitativ hohes Leistungsangebot bieten und ihre Kernaufgaben selbständig und selbstfinanziert erfüllen können. Mit dem 2012 in Kraft gesetzten neuen Finanzausgleichsgesetz sind alle Gemeinden gleichgestellt. Waltalingen als finanzschwache und dünn besiedelte Gemeinde erhält mit zunehmendem administrativem Aufwand immer weniger spezielle Beiträge, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Zudem gibt es die Garantie eines maximalen Steuerfusses nach dem Ablauf der Übergangsfrist Ende 2017 nicht mehr. Ab 2018 müsste die Gemeinde Waltalingen den Steuerfuss entsprechend ihrem Finanzbedarf festlegen. Aus diesen und weiteren in der Weisung aufgeführten Gründen ist ein Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden Oberstammheim und Unterstammheim sowie der Schulgemeinde Stammertal eine zweckmässige Lösung für die Weiterführung einer effizienten und effektiven Verwaltung im schönen Stammertal.

G E M E I N D E R A T

MÜLIBACHSTRASSE 26, 8468 WALTALINGEN
TELEFON: 052 744 03 20 (FAX 21)
E-MAIL: GEMEINDE@WALTALINGEN.CH

Vorteile

- Es entsteht eine Gemeinde mit einer vernünftigen und dennoch überschaubaren Grösse.
- Die finanzielle Abhängigkeit gegenüber dem Kanton kann verringert werden.
- Trotz des Wegfalls des Individuellen Sonderlastenausgleichs (ISOLA) können Steuerfussenkungen erzielt werden.
- Die notwendigen Investitionen werden derzeit durch den kantonalen Fusionsbeitrag kompensiert. Mit dem in Aussicht gestellten Beitrag sollte eine Entschuldung möglich sein.
- Die Verwaltungsstruktur wird durch eine zentrale Verwaltung vereinfacht. Bei einem Zusammenschluss können sowohl die Dienstwege verkürzt, wie auch einige Zweckverbände aufgelöst werden.
- Grosse Investitionen im Verwaltungsbereich entstehen nur noch für eine Gemeinde.
- Es kann eine gesamtheitliche Liegenschaften-Strategie erstellt und umgesetzt werden.
- Es ermöglicht raumplanerisch eine einheitliche Talententwicklung.
- Traditionen wie das „Fasnifüür“ oder die „Holzgant“ bleiben auch bei einem Zusammenschluss erhalten.
- Die bereits bestehende Talgemeinschaft wird durch eine Zusammenlegung weiter verfestigt.

Nachteile

- Durch ein gemeinsames Gemeindewappen und den einheitlichen Gemeindennamen geht für unsere Gemeinde ein Stück Identität und Heimat verloren.
- Die zentrale Verwaltung wird sich in Unterstammheim befinden, was den Anfahrtsweg für die Bewohnerinnen und Bewohner von Waltalingen etwas verlängert.
- Die direkte Einflussmöglichkeit wird durch die verringerte Anzahl Behördenmitglieder pro Ortsteil geschwächt (Bürgernähe).

Erwägungen

Der Gemeinderat Waltalingen empfiehlt den Einwohnerinnen und Einwohnern von Waltalingen und Guntalingen am 24. September 2017 bei der untenstehenden Frage ein JA in die Urne zu legen.

„Wollen Sie dem Vertrag über den Zusammenschluss der politischen Gemeinde Waltalingen mit der politischen Gemeinden Unterstammheim, der politischen Gemeinde Oberstammheim und der Schulgemeinde Stammertal zu einer Einheitsgemeinde zustimmen?“

Die Resultate der einzelnen Räte werden an der Medienmitteilung am 1. Juni 2017 bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vom Gemeinderat Waltalingen ausgearbeitete individuelle Antrag wird verabschiedet und zusammen mit der gemeinsamen Weisung der politischen Gemeinden Waltalingen, Unterstammheim und Oberstammheim sowie der Schulgemeinde Stammertal den Stimmbürgern für den Urnengang vom 24. September 2017 vorgelegt.
2. Der Gemeinderat Waltalingen sieht in einem Zusammenschluss der vier Gemeinden viele Chancen und empfiehlt den Einwohnerinnen und Einwohner am 24. September 2017 ein JA in die Urne einzulegen.
3. Der Entscheid wird an der Medienmitteilung am 1. Juni 2017 veröffentlicht.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Federas Beratung AG, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich
 - b. RPK-Präsident Adrian Stahel, Mülibachstrasse 24, 8468 Waltalingen
 - c. Stimmbevölkerung für den Urnengang vom 24. September 2017
 - d. Gemeinderat 8477 Oberstammheim
 - e. Gemeinderat 8476 Unterstammheim
 - f. Schulgemeinde Stammertal, Bahnhofstrasse 7, 8476 Unterstammheim
 - g. Gemeindepräsident Martin Zuber
 - h. Gemeindeschreiberin Tamara Stüdle
 - i. 15.01

Gemeinderat Waltalingen

Der Präsident:



M. Zuber

Die Schreiberin:



T. Stüdle

Versandt am: 30.05.2017